



# Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen



mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 39

Donnerstag, 30. September

Jahrgang 2010

## Ordnungsamt

### Vollsperrung des Kreuzungsbereichs Sontheimer Straße

Wie der Stadtverwaltung kurzfristig vom Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt wurde, beginnen die Sanierungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Sontheimer Straße/Breite Straße erst ab Montag, 11.10.2010.

In dieser Zeit sind innerörtliche Umleitungen für Kraftfahrzeuge bis 7,5 t eingerichtet. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Die überbrückende Verkehrslenkung war bereits in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes abgedruckt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2010

**Ausleitung des gereinigten Abwassers aus der Wasserschutzzone I + II**  
- Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten für das Pumpwerk und die Druckleitung durch die Projektgesellschaft Abwasser GmbH

Bürgermeister Kieninger berichtet, dass die gesamte Baumaßnahme in zwei Lose aufgeteilt wurde. Los A beinhaltet die Leistungen für die betriebsfertige Erstellung und technische Ausstattung des Pumpwerks. Die Ausschreibung erfolgte als Funktionalausschreibung zum Pauschalangebot. Los B beinhaltet die Tiefbauarbeiten zur Lieferung und Verlegung der Druckleitung mit Abrechnung über Einheitspreise.

Die Firma KG, Nellingen (Gesellschaft für Wassertechnik und Apparatebau GmbH &

Co. KG Nellingen) hat mit 366.227,40 € das preiswerteste Angebot abgegeben. Insgesamt wurden drei Änderungsvorschläge sowie ein nichttechnisches Nebenangebot von der Firma KG Nellingen abgegeben. Das zur Wertung vorgeschlagene nichttechnische Nebenangebot beinhaltet die Pauschalierung der gesamten Leistungen mit vorgegebenem Zahlungsplan. Die Bruttoangebotssumme beträgt hierbei 343.910 €.

Zum Los B der Druckleitung erläuterte der Vorsitzende, dass von 15 Firmen 10 ein Angebot abgegeben hätten. Die Bruttoangebotssummen lagen zwischen 1.001.654,83 € und 1.653.632,51 €. Die Firma Noller aus Niederstotzingen lag mit ihrem Hauptangebot von 1.001.654,83 € brutto an erster Stelle. Die Firma Noller hat insgesamt 5 Nebenangebote abgegeben. Die Nebenangebote 2 und 3, die die Pauschalierung der ausgeschriebenen Leistungen und die Herstellung des Leitungsgrabens im Baggerbetrieb anstatt einer Grabenfräse, sowie die Ausführung der Schächte als Stahlbetonfertigteilschächte anstatt der ausgeschriebenen GFK-Schächte umfassen, wurden gewertet. Dadurch kam es zu einem pauschalen Bruttogesamtpreis von 899.018,36 €.

Bürgermeister Kieninger betonte, dass sich das Zuwarten mit der Maßnahme insgesamt gelohnt hätte, betrachte man, dass sich die Gesamtmaßnahme insgesamt 244.571,64 € unterhalb der Kostenberechnungssumme befindet. Dadurch würde der Gebührenzahler deutlich entlastet werden, so der Vorsitzende.

Ingenieur Häußler vom Ingenieurteam G + H Niederstotzingen erläuterte den Bauzeitenplan, wonach der Bau der Druckleitung direkt nach der Maisernte beginnen soll und das Pumpwerk neben der bestehenden Kläranlage vermutlich erst im nächsten Jahr umgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, als Vertreter der Gesellschafter der Projektgesellschaft Abwasser GmbH, die beiden

Lose jeweils an die preisgünstigsten Anbieter zu vergeben bzw. dieser Entscheidung zuzustimmen.

### Breitbandkonzeption Niederstotzingen - Vergabe der Bauarbeiten zur Leerrohrverlegung

Der Vorsitzende berichtet, dass 6 Firmen ein Angebot über die Leerrohrverlegung zur Breitbandanbindung in der Gesamtstadt Niederstotzingen abgegeben haben. Die Bruttoangebotssummen liegen zwischen 181.542,87 € und 375.165,35 €. Die Firma Leonhard Weiß aus Günzburg hat das preiswerteste Angebot abgegeben. Die ausgeschriebenen Leistungen beinhaltet, neben der Leerrohrverlegung für die Breitbandanbindung weitere Leistungen für die Sanierung eines Gehwegstückes in der Günzburger Straße, dem Ausbau des Gehwegs im Finkenweg sowie dem Ausbau des Laubewegs in Oberstotzingen. Insgesamt sei für die Gehwegsanierung und den Ausbau eine Summe von 40.486,38 € vorgesehen.

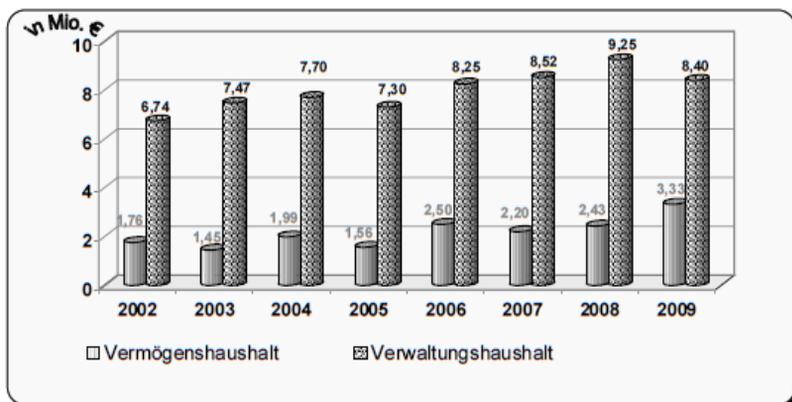
Die Breitbandanbietung sieht in der Kostenschätzung im Verhältnis zur Vergabesumme eine Ersparnis von 12.979,49 € vor.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass mit der Leerrohrverlegung ein Großteil der in Niederstotzingen unterversorgten Gebiete im Laufe des Jahres 2011 tatsächlich auch mit Breitband erschlossen sein könnten. Hierzu fanden auch schon Vorgespräche mit entsprechenden Anbietern statt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten zur Leerrohrverlegung an die Firma Leonhard Weiß aus Günzburg.

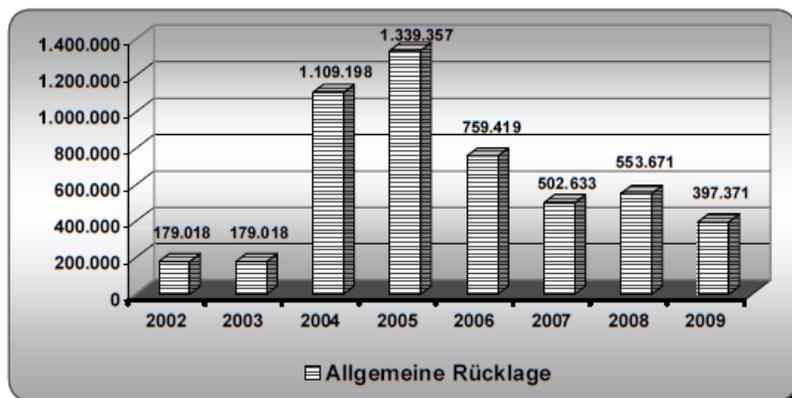
### Feststellung der Jahresrechnung 2009

Herr Stadtkämmerer Schön erläuterte im Gremium die einzelnen Zahlen der Jahresrechnung 2009 anhand von Schaubildern und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 14.09.2010.

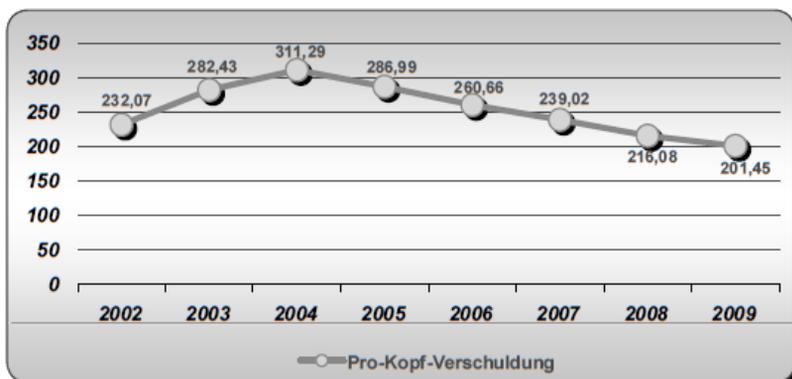


Beim Haushaltsvolumen von 11.729.763,85 € entfallen 3.334.575,92 € auf den Vermögenshaushalt und 8.395.187,93 € auf den Verwaltungshaushalt. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 387.850 €. Die Mehrzuführung beläuft sich somit auf 113.250 €. Trotz Mindereinnahmen bei den eigenen Steuern und den staatlichen Zuweisungen konnte die Zuführungsrate leicht zunehmen. Ursache hierfür sind die gestiegenen sonstigen Einnahmen bei gleichzeitigen Einsparungen im gesamten Bereich des Verwaltungshaushalts. Auf der Ausgabenseite gab es Einsparungen bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie bei den Personalausgaben.

Bürgermeister Kieringer betonte, dass bei dem stark gesunkenen Volumen des Verwaltungshaushalts der Anteil von 16,7 % für Personalkosten ein sehr sparsamer Umgang im Personalbereich auch im Hinblick auf anderen Kommunen zeige.



Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt dadurch auf 31.12.2009 397.370,81 €.



Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2009 kassenmäßig 967.771,78 €. Neue Kredite mussten nicht aufgenommen werden. Die ordentlichen Tilgungen betragen 86.675,98 €. Zur Finanzierung der noch nicht vollständig ausgeführten investiven Ausgaben musste bei den Kreditermächtigungen ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.751.000 € gebildet werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist zum fünften Mal infolge gefallen. Sie beträgt zum 31.12.2009 201,45 €/je Einwohner. Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeinden beträgt derzeit 487 €/je Einwohner.

Die Darstellung der Pro-Kopf-Verschuldung ist jedoch ohne die Darstellung der zur Liquidität der Kasse aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 550,00 € dargestellt.

Von der Verwaltung wurde der Antrag gestellt, entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Jahresrechnung mit Einnahmen und Ausgaben vom Vermögenshaushalt mit 3.334.575,92 € und im Verwaltungshaushalt mit 8.395.187,93 €, insgesamt somit 11.729.763,85 € festzustellen.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung der Stadt Niederstotzingen für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 der Gemeindehaushaltsverordnung einstimmig fest.

### Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Im Städtle“ - Aufhebung der Satzung

Der Vorsitzende erläuterte, dass mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2000 ein Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Im Städtle“ erfolgte. Durch diesen Satzungsbeschluss wurden sogenannte Sanierungsvermerke in den Grundbuchakten der betroffenen Flurstücke eingetragen. Diese ermöglichen eine Veräußerung eines Flurstücks oder eines Gebäudes nur mit der Zustimmung der Sanierungsbehörde.

Nachdem zwischenzeitlich die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Im Städtle erfolgt ist, kann die Satzung aufgehoben werden.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Auf der Einnahmenseite stehen Städtebauförderungsmittel des Landes und Komplementärmittel der Gemeinde sowie Grundstückserlöse und Wertansätze für Boden und Gebäude in Höhe von 4.354.806,68 €. Auf der Ausgabenseite stehen die Kosten für vorbereitende Untersuchungen, Grunderwerbe, sonstige Ordnungs- und Baumaßnahmen und Vergütungen in Höhe von 4.313.997,30 €. Insgesamt wurde dadurch ein Überschuss von 40.827,38 € erreicht. Bei einem Fördersatz von 60 zu 100 ergab sich somit eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 24.496,40 €. Betrachte man die Gesamtmaßnahme, die in den Jahren 2000 bis 2009 durchgeführt wurden, so stellt das Millionenprojekt eine „Punktlandung“ dar, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Im Städtle“ vom 28.11.2000.

### Stadtarchiv Niederstotzingen - Archivordnung der Stadt Niederstotzingen und die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Niederstotzingen

Die Stadtverwaltung hat im Zeitraum von November 2007 bis im Sommer 2010 den

Archivbestand im zweiten Obergeschoss des Rathauses Niederstotzingen neu geordnet. Gleichzeitig wurden die Unterlagen, die noch in den alten Rathäusern Oberstotzingen und Stetten aufbewahrt wurden, in das Rathaus Niederstotzingen umgezogen.

Die Archivbestände wurden geordnet und neu aufgestellt. Damit sind die Bestände der Archive von Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten auf der Bühne des Niederstotzinger Rathauses vereinigt. Der Grundstein für die sachgerechte und sichere Aufbewahrung der Unterlagen des Stadtarchivs Niederstotzingen mit den Stadtteilarchiven Oberstotzingen und Stetten ist gelegt.

Bereits im Jahr 1970 war das Stadtarchiv für Niederstotzingen geordnet und in einem Findbuch durch Dr. Gerhard Taddey niedergelegt worden. Für die Stadtteilarchive Oberstotzingen und Stetten wurden nun ebenfalls zwei Findbücher erstellt, ausgestattet mit ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregistern. Diese sind auch elektronisch abrufbar.

Gleich zu Beginn der Ordnungsarbeiten fiel auf, dass der Umfang des Stettener Bestandes im Vergleich zu Niederstotzingen und Oberstotzingen deutlich kleiner war, wofür sich zunächst keine schlüssige Erklärung anbot. Im Zuge der Titelaufnahme stellte sich dann jedoch heraus, dass es Kaufbücher weder einzeln noch als Serie gibt, und dass auch die Rechnungen erheblich reduziert sind. Während in Niederstotzingen die Kaufbücher 1811 und Rechnungen 1810 beginnen, in Oberstotzingen 1776 bzw. 1790, fehlen die Kaufbücher für Stetten völlig bzw. beginnen die Rechnungen erst mit dem Jahr 1936. Die Nachforschungen haben leider nicht zur Aufklärung der Frage nach dem Verbleib der fehlenden Archivalien geführt.

Mit der Neuordnung und Aufnahme der Archivalien im Niederstotzingen Rathaus ist die Möglichkeit der Nutzung und Arbeit mit bzw. im Archiv der Stadt Niederstotzingen und deren Stadtteilarchiven möglich geworden. Im Hinblick auf erwartete Anfragen hat die Stadt Niederstotzingen sich daher eine Archivordnung und eine dementsprechende Gebührensatzung zu geben.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.09.2010 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die vorgelegten Satzungen zu beschließen.

Bürgermeister Kieninger erwähnte weiterhin, dass damit derzeit die Archive aller Stadtteile sich im Rathaus Niederstotzingen befinden. Dieses entspricht zwar nicht den Eingemeindungsverträgen, allerdings werden die Archive weiterhin getrennt auf der Bühne des Rathauses Niederstotzingen geführt.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Archivordnung der Stadt

<b>Veranstaltungskalender</b>	
Woche vom 30. September bis 6. Oktober 2010	
<b>Samstag, 2. Oktober 2010</b>	
Seniorenfeier Herbst im TSV TSV Niederstotzingen	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
<b>Sonntag, 3. Oktober 2010</b>	
Spaßtag Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reitanlage
Vorschau Woche vom 7. Oktober bis 13. Oktober 2010	
<b>keine Voranmeldung!</b>	
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2010 finden Sie unter <a href="http://www.niederstotzingen.de">www.niederstotzingen.de</a>	

Niederstotzingen sowie die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Niederstotzingen. (Die Archivordnung der Stadt Niederstotzingen und die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Niederstotzingen finden Sie als Beilage in diesem Mitteilungsblatt).

**Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze, Sporthallen und Gebäude**  
*- Darstellung der Kosten für städtische Hallen mit Abschreibung und Verzinsung sowie Änderung der Entgeltordnung*

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass mit der Fertigstellung und Einweihung des Bürgerhauses Stetten ab Dezember 2010 ein weiteres Objekt für den Regel- und Veranstaltungsbetrieb in der Stadt nutzbar sein wird. Insofern ist dieses Objekt in die Entgeltordnung miteinzuarbeiten. Die derzeit gültige Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze, Sporthallen und Gebäude liegt in der Fassung vom 15.10.2003 vor. Damals war nach der Sanierung der Stadthalle die Gebührensatzung letztmalig angepasst worden.

Die Stadtverwaltung hat die Berechnung des Entgelts für das Bürgerhaus Stetten zum Anlass genommen, die Kosten für die städtischen Hallen und deren entsprechenden Kostendeckungsgrade darzustellen. Danach weisen die städtischen Hallen in einer Vollkostenrechnung ein Deckungsgrad von 5 bis 8 % aus. Hinsichtlich der Höhe des Entgelts für die Nutzung des Bürgerhauses Stetten müssten bei angenommenen möglichen 42 Nutzungswochen (-enden) wöchentlich Einnahmen zur Kostendeckung in Höhe von 1.054,32 € generiert werden. Gleichzeitig werden die umliegenden vergleichbaren Mietobjekte betrachtet, deren Mietentgelt für eine normale Veranstaltungsnutzung bei ca. 200 € liegen.

In den letzten Jahren hat sich die grundsätzliche Systematik, so der Bürgermeister, der derzeit geltenden Gebührensatzung

am Ort und bei den Nutzern eingeübt. Das Bürgerhaus Stetten wurde in fortgeführtem Schema dem Grundentgelt und den Nebentgelten in der Größenordnung des Foyers der Stadthalle oder der Turn- und Festhalle Oberstotzingen angepasst. Hier sei eine moderate Erhöhung um jeweils ca. 10 € in den Grundentgelten eingearbeitet worden, so der Vorsitzende.

Die CDU-Wählerblock-Fraktion betonte, dass die Hallengebühren bereits seit 7 Jahren unverändert seien, während die Verbrauchsgebühren für Strom, Wasser und Gas in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung erfahren hätten. Eine Steigerung sei auch in diesem Sinne hinsichtlich der Verbrauchsgebühren angezeigt. Dabei wurde im Gremium darüber diskutiert, dass die Anhebung der Hallengebühren eventuell deutliche Auswirkungen auf Vereine haben würden. Hierzu möchte das Gremium entsprechende Zahlen von der Verwaltung vorgelegt bekommen. Bürgermeister Kieninger sicherte dies zu.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach sich dafür aus, das Entgelt für das Bürgerhaus Stetten separat zu pauschalieren, da das Gebäude in sich eine geschlossene Einheit darstelle. Hierüber wurde im Gremium diskutiert, dass gerade die dezidierte Aufstellung der Kosten dem Bürger besser vermittelbar und gerechter sei.

Bürgermeister Kieninger betont, dass sich das System in Niederstotzingen bereits etabliert habe, jedoch die Stadtverwaltung gern bereit ist, dieses komplexe Thema im Gesamtkontext im Zuge der Haushaltsplanberatung für 2011 nochmals aufzugreifen und global zu betrachten. Allerdings bittet er das Gremium der Verwaltung zur Bewerbung des Bürgerhauses Stetten eine Handreichung zu geben und die Entgeltordnung mit den Änderungen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze und Sporthallen und Gebäude.

(Die Entgeltordnung finden Sie als Beilage in diesem Mitteilungsblatt).

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“ der Gemeinde Sontheim**  
- *Stellungnahme der Stadt Niederstotzingen*

Die Gemeinde Sontheim hat den Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „REWE-Markt“ öffentlich ausgelegt und der Stadt Niederstotzingen ebenfalls zur Stellungnahme überlassen.

Die ursprünglichen Planungen mit 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wurden nun, nach den verschiedenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung, auf ein reduziertes Maß der Gesamtverkaufsfläche des REWE-Marktes von 1.600 m<sup>2</sup> geführt. Dabei soll die Verkaufsfläche für den geplanten Rewe-Markt einen integrierten Getränkemarkt enthalten. Das neue Nutzungskonzept sieht daneben zusätzlich ein „Gesundheitszentrum“ mit Apotheke und Praxen sowie ein „betreutes Wohnen“ am Standort vor.

In diesem Zusammenhang legte die Gemeinde Sontheim eine aktualisierte Fassung der „Markt- und Tragfähigkeitsanalyse für die geplante Verlagerung eines Lebensmittelmarktes der Fa. Rewe innerhalb der Gemeinde Sontheim an der Brenz“ vor.

Die Stadtverwaltung Niederstotzingen hat das vorgelegte Gutachten der CIMA einer Plausibilitätskontrolle unterziehen lassen.

Nach den Zielen der Landes- und der Regionalplanung ist die geplante Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m<sup>2</sup> bzw. 1.520 m<sup>2</sup> (abzüglich Getränkemarkt) in einem Teil des kooperierenden Kleinzentrums Sontheim-Niederstotzingen nicht zulässig. Eine Abweichung hiervon ist nach dem Landesentwicklungsplan 2002 (LEP) nur bei einer atypischen Fallgestaltung möglich.

Eine atypische Fallgestaltung läge nach dem LEP nur vor, wenn

- dies zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist oder
- die Einzelhandelsvorhaben in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Unterebenen zusammen gewachsen sind.

Beide Kriterien sind im Falle des Vorhabens nach Auffassung der Stadtverwaltung in Sontheim nicht erfüllt.

Im Hinblick auf das CIMA-Gutachten und die darin angestellte Berechnung zur Umsatzverteilung und die daraus resultierende maximal zulässige Verkaufsfläche, genügt das vorgelegte Gutachten nicht einem sog. „worst-case-Ansatz“. Für den bestehenden Supermarkt wird eine überdurchschnittliche Produktivität angesetzt und demgegenüber wird für das Planvorhaben ein Wert angesetzt, der sich am unteren Rand des Produktivitätskorridors bewegt.

Die Plausibilitätsprüfung ergab – unter Zugrundelegung eines worst-case-Ansatzes – eine geringere, maximale Verkaufsfläche von rund 1.410 m<sup>2</sup>.

Im Hinblick auf die aus Sontheimer Sicht bereits signalisierte Möglichkeit zu einer Selbstverpflichtung durch die gegenseitige Unterzeichnung einer „Vereinbarung zur Einzelhandelsversorgung im Gebiet des Verwaltungsverbandes Sontheim-Niederstotzingen aus Anlass der geplanten Ansiedlung eines großflächigen REWE-Einzelhandelsbetriebs in Sontheim/Brenz“, könnte sich die Stadtverwaltung vorstellen, dass die Stadt dem Planvorhaben Sontheims mit Abschluss dieser Vereinbarung zustimmt.

Dabei würde durch die Vereinbarung sowohl Niederstotzingen wie auch Sontheim im Sinne einer ortsnahen Einzelhandelsversorgung für die Zukunft gestärkt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Vereinbarung zur Einzelhandelsversorgung im Gebiet des Verwaltungsverbandes Sontheim – Niederstotzingen aus Anlass der geplanten Ansiedlung eines großflächigen REWE-Einzelhandelsbetriebes in Sontheim/Brenz anzustreben.

**Sammlung von Gartenabfällen im Landkreis Heidenheim**

**- Benennung eines Grundstücks zur Einrichtung eines dezentralen Grünschnittsammelplatzes**

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim bietet zur Erfassung von Grünschnitt/Grüngut derzeit folgende Erfassungssysteme an: Biotonne, Straßensammlung von Gartenabfällen (3x jährlich) und Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum Heidenheim-Mergelstetten.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb (KAWB) prüft derzeit die Möglichkeit der Errichtung von dezentralen Grünschnittsammelplätzen in den Kommunen. Deshalb hat die Stadtverwaltung die Anfrage des KAWB nach geeigneten Flächen erhalten.

Der KAWB weist ergänzend darauf hin, dass grundsätzlich noch keine Entscheidung getroffen wurde, ob Grünschnittsammelplätze eingerichtet werden. Diese Entscheidung trifft der Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises Heidenheim nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse voraussichtlich am 22.11.2010.

Die Stadtverwaltung hat die vorhandenen städtischen Flurstücke nach den Anforderungen des KAWB überprüft und hat die Flst. 336 und 337, westlich des Mitarbeiterparkplatzes der Firma Gardena als Vorschlag herausgearbeitet. Auf diesen Flurstücken verläuft nach den derzeitigen Planungen die Umgehungsstraße, allerdings wäre dann der Sammelplatz unterhalb einer Brücke über die Gleisanlage angesiedelt.

Für die Stadt bedeutet das Angebot eines Grünschnittsammelplatzes vor Ort eine Stärkung der Infrastruktur.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, ob es eventuell möglich sei, das gesamte Wertstoffcenter an den neuen vorgeschlagenen Platz zu übernehmen und an der Kläranlage aufzulösen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die städtischen Flurstücke als möglichen Grünschnittsammelplatz für die Stadt Niederstotzingen auszuweisen.

**Gesplittete Abwassergebühr - Information und Sachstand**

Infolge des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 müssen fast alle Städte und Gemeinden die gesplittete Abwassergebühr einführen. Dies bedeutet, dass anstatt einer einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwasser- und einer Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben werden muss.

Die Ermittlung dieses Gebührenmaßstabs verursacht bei den Kommunen einen äußerst hohen Aufwand.

Vom Gemeinderat muss zunächst eine neue Abwassergebührensatzung erlassen werden, die den Anforderungen des Urteils entspricht. Im Anschluss daran müssten die versiegelten Flächen auf allen Grundstücken ermittelt und die Gebühren neu kalkuliert werden.

Die verschiedenen Erhebungsverfahren erfordern aufwendige Datenerhebungen. Dadurch ist es gegebenenfalls erforderlich, externe Dienstleister mit einzubeziehen. Die Stadt muss eine Entscheidung über eine bestimmte Ermittlungsmethode treffen. Dabei hat sich die Stadtverwaltung für ein Verfahren mit einer Befliegung des Gesamtgebiets entschieden, wonach die Übernahmehöhe der überbauten und befestigten Flächen aus der Bildauswertung erfolgt und die restlichen Angaben durch Selbstveranlagung des Grundstückseigentümers eingetragen werden.

Das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) wird im Frühjahr 2011 Bildflüge mit einer Bodenauflösung von 10 cm durchführen, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse soll mit den rechtlichen Umsetzungen begonnen werden.

Der Gemeinderat akzeptierte einstimmig die gewählte Vorgehensweise und beauftragte die Verwaltung, die Bildflüge vom LGL in Auftrag zu geben.

**Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:**

Abbruch Fasslager und Erweiterung des bestehenden Tanklagers: Aufstellung von zwei oberirdischen Tanks für die Lagerung von Heizöl und Dieseldieselkraftstoff auf dem Flst. 996/1, Am Bahndamm 9 in Niederstotzingen

Wohnhausumbau mit Gaubenaufbau beim Gebäude Ziegelstraße 10, Flst. 85 in Niederstotzingen

Erichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung auf dem Flst. 18/1, Stotzinger Straße 9 in Stetten

Einbau einer Dachterrasse beim Gebäude Hohe Straße 4, Flst. 129/3 in Niederstotzingen  
Neubau einer Lagerscheune mit Vordach auf dem Flst. 64, Stotzinger Straße in Stetten

Erstellung eines Außenreitplatzes auf dem Flst. 796 an der Neuffenstraße in Niederstotzingen

*Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.*

### Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung der Stadt Niederstotzingen für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Gemeinderat am 21.09.2010 gemäß § 95 GemO i.V.m. § 41 GemHVO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
1.	SOLL-Einnahmen	8.395.187,93	851.275,92	9.246.463,85
2.	Neue HH-Einnahmereste	0,00	2.971.700,00	2.971.700,00
3.	Zwischensumme	8.395.187,93	3.822.975,92	12.218.163,85
4.	Ab: HH-Einnahmereste vom VJ	0,00	488.400,00	488.400,00
5.	Bereinigte SOLL-Einnahmen	8.395.187,93	3.334.575,92	11.729.763,85
6.	SOLL-Ausgaben	8.259.887,93	2.180.275,92	10.440.163,85
7.	Neue HH-Ausgabereste	327.100,00	2.563.700,00	2.890.800,00
8.	Zwischensumme	8.586.987,93	4.743.975,92	13.330.963,85
9.	Ab: HH-Ausgabereste vom VJ	191.800,00	1.409.400,00	1.601.200,00
10.	Bereinigte SOLL-Ausgaben	8.395.187,93	3.334.575,92	11.729.763,85

### Vermögensübersicht 2009

	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand
Forderungen aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen	14.096,17 €	- €	3.212,35 €	10.883,82 €
Forderungen aus Geldanlagen	1.050.000,00 €	- €	650.000,00 €	400.000,00 €
Allgemeine Rücklage	535.671,09 €	- €	138.300,28 €	397.370,81 €
Kreditverpflichtungen	1.054.447,76 €	- €	86.675,98 €	967.771,78 €

### Auslegung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2009 liegt in der Zeit vom 04.10.2010 bis 12.10.2010 (je einschließlich) im Rathaus Niederstotzingen, Zimmer OG 5, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

### 3. Abschlagszahlung 2010 für Wasserversorgungs- und Abwassergebühren

#### Barzahler:

Zum 30.09.2010 wird die 3. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren fällig. Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sind aus dem ergangenen Bescheid vom 29.01.2010 ersichtlich. Bitte geben Sie unbedingt Ihr Buchungszeichen an. Dieses beginnt immer mit 5.8888. ....

#### Abbucher:

Die Abbuchung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgt zum 30.09.2010.

### Wir gratulieren



**Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren**

#### Niederstotzingen

##### Am 1. Oktober 2010

Herrn Engelbert Hartmann, Hohenzollernstraße 12, zum 70. Geburtstag

##### Am 2. Oktober 2010

Herrn Karl Mailänder, Kleine Gasse 5, zum 78. Geburtstag

##### Am 3. Oktober 2010

Herrn Adalbert Hanus, Banater Weg 5, zum 82. Geburtstag

##### Am 4. Oktober 2010

Frau Maria Baur, Hohe Straße 18, zum 75. Geburtstag

#### Oberstotzingen

##### Am 4. Oktober 2010

Frau Else Eberhardt, Neue Siedlung 4, zum 82. Geburtstag

### Volkshochschule Niederstotzingen

**Bei folgenden Kursen, die demnächst beginnen, sind noch Plätze frei:**

Kurs Nr. 15:

#### Tastaturschulung am PC für Erwachsene und Jugendliche

Die Arbeit am und mit dem PC wird effektiver und einfacher, wenn man die Tastatur kennt, anstatt jeden Buchstaben suchen zu müssen.

Termin: ab Mittwoch, 20.10.2010, 18.15 - 19.45 Uhr, PC-Raum, GHS, 10 Treffen

Kurs Nr. 30:

#### mehr Energie durch Entspannung

Verschiedene Entspannungsmethoden wie Autogenes Training, Klang- und Phantasiereisen, Progressive Muskelentspannung werden kennengelernt.

Termin: ab Mittwoch, 06.10.2010, 9.00 - 10.30 Uhr, Vereinsraum Rathaus, 3 Treffen.

Kurs Nr. 35:

#### Fit in erster Hilfe

In nur einem Abend lernen Sie typische Notfallsituationen sicher zu beherrschen.

Termin: Dienstag, 26.10.2010, 19.00 - 22.00 Uhr, Vereinsraum Rathaus

Kurs Nr. 36:

#### Erste Hilfe (LSMU)

##### - Kurs für Führerscheinanwärter

Dieser Kurs ist Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins der Klasse A, B, L, M oder T.

Termin: Samstag, 09.10.2010, 8.30 - 15.30 Uhr, Vereinsraum Rathaus, 1 Treffen.